

	<b>Entgeltordnung der Stadt Strausberg für die Nutzung der Fahrradsammelschließanlage am S-Bahnhof Strausberg-Stadt</b>	Stand: 09.02.2023
	<b>Verordnung</b>	Nr. G-07.001
		Version: 1.0

Auf Grund des Art. 97 IV der Verfassung des Landes Brandenburg vom 20. August 1992 wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 13.02.2020 folgende Entgeltordnung erlassen:

## § 1

Die Stadt Strausberg errichtete und unterhält am S-Bahnhof Strausberg-Stadt eine Fahrradsammelschließanlage mit automatisiertem Zugang, die von registrierten Mietern gegen Entgelt genutzt werden kann.

## § 2

Das Entgelt für die Nutzung der Fahrradsammelschließanlage beträgt  
mit Quartalsmietverträgen 21,00 € / Quartal,  
mit Jahresmietverträgen 70,00 € / Jahr  
zzgl. der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer ab 01.01.2023 Widerruf der  
Optionserklärung  
zzgl. 25,00 € Kautions für die Zugangschipkarte.

## § 3

Zur Entrichtung des Entgelts ist der Nutzer der Fahrradsammelschließanlage verpflichtet.

## § 4

Die Entgeltschuld entsteht mit Abschluss eines Mietvertrages und Erhalt der Zugangschipkarte. Das Entgelt ist jeweils am 05. des ersten Mietmonats fällig. Die Zahlung erfolgt ausschließlich durch Lastschrift vom Konto des Mieters.

## § 5

Diese Entgeltordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Strausberg, den 02.03.2023

gez. Elke Stadeler  
Bürgermeisterin